

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**RELIUS CASA FOSCARI ADDENSANTE** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

### 1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), Bronopol (INN), Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

### Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9



Druckdatum: 23.01.2023

Handelsname: RELIUS CASA FOSCARI ADDENSANTE

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE

Registrierungsnr. 01-2120764691-48 Konzentration 0.00015 % < Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Acute Tox. 2 H310 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Skin Sens. 1A H317 Skin Corr. 1C H314 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318 >= 0,6 % Eye Irrit. 2 H319 >= 0,06 < 0,6 % Skin Corr. 1C H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2 H315 >= 0,06 < 0,6 % Skin Sens. 1A >= 0,0015 % H317 Aguatic Acute 1 M = 100M = 100Aquatic Chronic

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

### **Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! . Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt

### Zusammenlagerungshinweise



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In Originalbehältern aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### **Sonstige Angaben**

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

### Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe weiß

Schmelzpunkt

Wert 0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert 100 °C

Entzündbarkeit

Nicht verfügbar

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

pH-Wert

Wert 2,5 bis 3,5

Viskosität

Wert 25 bis 45 mPa.s

Temperatur 23 °C

**Dampfdruck** 

Wert 23 mbar

Temperatur 20 °C

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS CASA FOSCARI ADDENSANTE

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,06 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 23 °C

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Sonstige Angaben
Keine bekannt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität** 

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sonstige Angaben**

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Allgemeine Hinweise**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

### **Entsorgung Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

VOC

VOC (EU) 0,5 g/l

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

### Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Acute Tox. 2 Acute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 23.01.2023

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 23.01.2023

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service EAK: Europäischer Abfallkatalog

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Produktsicherheit

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.